

Grundsteuerreform: Information zum Versand der Grundsteuerbescheide Bescheide voraussichtlich ab Mai 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern,

mit dieser Veröffentlichung zur Grundsteuerreform informieren wir Sie über den weiteren Verlauf der Grundsteuerreform und den voraussichtlichen Versand der Abgabenbescheide.

Die aufgrund der Reform notwendig gewordene Neubewertung der Grundstücke ist für die Grundstückseigentümer, die eine Grundsteuererklärung beim Finanzamt abgegeben haben, größtenteils bereits erfolgt. Sie als Grundstückseigentümer haben vom Finanzamt zwei Bescheide erhalten, den „Bescheid über die Feststellung des Grundsteuerwerts zum 01.01.2022“ und den „Bescheid über die Festsetzung des Grundsteuermessbetrags zum 01.01.2025“.

Bitte prüfen Sie diese Bescheide, denn sie sind die Grundlage für die späteren Grundsteuerbescheide, die von der Verbandsgemeindeverwaltung im Namen der jeweiligen Ortsgemeinde/Stadt erlassen werden. Die Gemeinden sind an die Bescheide des Finanzamts gebunden – das ist auch dann der Fall, wenn diese unrichtig sein sollten.

Wann können Sie mit dem Grundsteuerbescheid bzw. Abgabenbescheid Ihrer Gemeinde rechnen?

Aus den zurückliegenden Jahren sind Sie es gewohnt, bis spätestens Mitte Januar Ihren Abgabenbescheid zu erhalten, wenn sich gegenüber dem Vorjahr/den Vorjahren Änderungen ergeben haben. Ansonsten galten die Dauerbescheide fort.

Mit der Grundsteuerreform geht einher, dass mit Ablauf des 31.12.2024 die bisherigen Grundsteuerbescheide ihre Gültigkeit verlieren, so dass im Jahr 2025 **alle Grundstückseigentümer neue Grundsteuerbescheide erhalten müssen.**

Die uns vom Finanzamt digital übermittelten Daten haben einen entsprechend großen Umfang und ein beträchtlicher Teil davon kann nicht ohne weiteres Zutun in unser Grundsteuerprogramm eingelesen werden, sondern ist manuell zu prüfen.

Bescheide ab Mai 2025

Die Bearbeitung der bis dato noch offenen Fälle wird einige Wochen in Anspruch nehmen. Danach erst kann es Prognosen für Hebesätze und Beispielrechnungen als fundierte Entscheidungsgrundlage für die Gremien geben, die für die Festsetzung der Hebesätze zuständig sind (Ortsgemeinderäte/Stadtrat).

Erst nach dieser Beschlussfassung wird der Versand der Bescheide erfolgen. Aus ökonomischen Gründen werden wir am bisherigen Verfahren der Abgabenbescheide festhalten, in denen nicht nur die Grundsteuer, sondern unter anderem auch die Wirtschaftswegebeiträge und die Hundesteuer festgesetzt werden. Das bedeutet, dass Sie auch für diese Abgaben im Januar keinen Bescheid erhalten werden.

Derzeit rechnen wir mit einem Versand der neuen Abgabenbescheide im Mai 2025. Es wird rechtzeitig dazu eine Information im Südpfalz-Kurier geben.

Die Beantwortung von Fragen zum Bearbeitungsstand ist sehr zeitintensiv und im Sinne einer kontinuierlichen und schnellstmöglichen Verarbeitung der offenstehenden Fälle bitten wir, davon abzusehen und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Aufgrund der verzögerten Versendung der Abgabenbescheide werden sich die Fälligkeitstermine verschieben und in den neuen Bescheiden entsprechend ausgewiesen sein. Bitte tätigen Sie vorher keine Überweisungen und löschen eventuell oder gegebenenfalls bestehende Daueraufträge. In den Fällen der uns erteilten Einzugsermächtigungen werden erst zu den in den neuen Bescheiden angegebenen Fälligkeitsterminen Belastungen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Verbandsgemeindeverwaltung